

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 534  
BETREFFEND VERKEHRSBERUHIGUNGSMASSNAHMEN IM GUTHIRT-QUARTIER,  
AUSBAU DES LUESSIWEGES UND ERSTELLUNG EINES RADWEGES  
LUESSIWEG - GOEBLISTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 715 vom 10. Mai 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Guthirt-Quartier, den Ausbau des Lüssiweges und die Erstellung eines Radweges Lüssiweg - Göblistrasse wird ein Kredit von Fr. 960'000.-- bewilligt.

Von diesem Kredit kommt ein allfälliger Beitrag des Kantons an den Radweg in Abzug.

2. Der Kredit erhöht sich für Arbeiten, die nach dem 31.12.1983 ausgeführt werden um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. Juni 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 11. Juni - 11. Juli 1983